

# Volks- und Anzeigebblatt

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Montag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm. 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

erschint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 59.

Winnenden, Donnerstag den 25. Mai

1899.

Winnenden.

Durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. März ds. Jrs. ist die

## Anzeigepflicht der Geflügelcholera

vom 15. April ds. Jrs. an eingeführt worden.  
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß gemäß § 65. Biffer 2 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 mit Geldstrafe von 10—150 M oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird, wer die Anzeigepflicht vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.  
Den 19. Mai 1899.  
Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

## Steuer-Einzug.

Bei der unterzeichneten Stelle gehen die Brandschadensbeiträge pro 1. Januar 1899 nur spärlich ein, während die Stadtpflege dieselben in bestimmten Beträgen abzuliefern hat.  
Es wird deshalb wiederholt zur Bezahlung des Brandschadengeldes aufgefordert.  
Die Steuer-Rückstände und andere Schuldscheine pro 1898/99 müssen, wenn sie nicht in den nächsten Tagen bereinigt werden, dem Stadtschultheißenamt zur zwangsweisen Beitreibung übergeben werden.  
Winnenden, den 18. Mai 1899. Stadtpflege.

Winnenden.

Die Erben der + Johannes Rudert Witwe bringen heute  
**Donnerstag den 25. Mai,**  
vormittags 11 Uhr

zum Verkauf:  
4 Milchgebende Kühe, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, sowie 1 Futterschneid-Maschine.



Viebhaber sind eingeladen.

Winnenden.

## Zur Mostbereitung Bibeben u. Corinthen

in schönster, bester Qualität, sowie

## krystallisierte Weinstensäure

empfehlen zu den billigsten Preisen

L. Baumann, Mehlhandlung.

3 Wagen Dung

hat sofort zu verkaufen

der Obige.

## Möbel!

## Möbel!

Großes Lager in  
Polirten und matt und Glanz Spiegel-, Silber-, Kleider-  
u. Weißzengkästen, Kommode, Waschkommode u. Nacht-  
schlaf-, Sch-, Pfeiler- und Arbeitstische, Stühle aller  
Arten, Bettladen mit hohem Haupt und niedere, Bettrösche  
und Matratzen, Sophas, Divans und Kameeltaschgar-  
nituren in den neuesten Bezügen, schön lackirte Kästen, Bett-  
laden u. Küchenmöbel, Spiegel in allen Größen, Gallerien  
etc., ganze Ausstern- und Zimmereinrichtungen  
in solider Arbeit zu den billigsten Preisen bei

Friedrich Moser, Gerberstr. 33, Stuttgart.  
Telefon 3745.

Winnenden.

## Sonnenschirme

in hübscher Auswahl empfängt, infolge neuer Einrichtung in reicher Musterkarte, ebenso hält sich zum Ueberziehen und Reparieren bei schneller Bedienung und billigen Preisen bestens empfohlen.  
Ferd. Fritz, Schirmmacher.

Winnenden.

Für die seit 1795 bestehende

## Kirchheimer Nasenbleiche,

welche mit dem Auslegen Mitte April beginnt, und auch das Bleichen für die frühere Uracher Bleiche übernommen hat, sammelt Tücher, Garne und Fäden unter Zusicherung pünktlichster Besorgung  
der Agent: Kaufmann Glock.

## Glüh-Luft gerösteter Kaffee „Messmer“

FEINSTE MISCHUNGEN  
In 1 Pfd. & ½ Pfd. Packeten

Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2... Türkische Mischung M. 2.50

Niederlage bei Herrn G. Gerhardt, Winnenden.



## Das Zweckmässigste und Beste zur Selbstanfertigung

eines gesunden, billigen und haltbaren Haustrunks (Kunst-Mosts) sind

## Jul. Schraders Kunstmostsubstanzen in Extraktform

(Name unter Nr. 33318 patentamtlich geschützt.)

Das Liter dieses Kunstmosts stellt sich auf ca. 7 Pfg.  
Julius Schrader in Feuerbach bei Stuttgart.  
Prospekt gratis franko. Per Port. zu 150 Liter in nachstehenden Depots zu haben.

In Winnenden bei Apotheker Gmelin, in Waiblingen bei Apotheker Margraff, Fellbach Apotheke.



## Rattentod

zur vollständig. Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 M in den Apotheken in Winnenden.

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlich zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.  
Debmühl. den 25. Mai 1895. Joseph Haimmerl, Oekonom.

## Feuerwehr Winnenden.

Am kommenden Montag den 29. ds. Mts., abends 6 Uhr haben sämtliche Mannschaften der Züge 1—11 einschließlich zur Uebung auszurücken. Volle, blanke Ausrüstung! Nur unabweißliche Gründe gelten als Entschuldigung.  
Antrittsplatz: Neues Magazin.  
Das Kommando.

Winnenden.

Einige Wagen

## Dung u. Gülle

hat zu verkaufen

Schlagenhauff & Stern.

Winnenden.

Ein ordentlicher

## Arbeiter

kann sofort eintreten bei

Schmalzried, Schuhmacher.



**Schwaikheim.**  
**Dankfagung.**

Für das zahlreiche Erscheinen der verehrlichen Liedertafel **Winnenden** bei unserem Feste, insbesondere auch für den schönen Gesang derselben auf der Tribüne, welcher allgemeine Anerkennung fand, sagt im Namen des festgebenden Vereins den besten Dank  
der Festordner:  
**G. Dobler, Cypserstr.**

**Winnenden.**  
Wegen Erkrankung des seitherigen Mädchens wird für sofort ein tüchtiges  
**Mädchen**  
gesucht.  
**Schlagenhauff & Stern.**

**Winnenden.**  
**Schönen Speck,**  
per Pfund zu 60 Pfennig,  
empfiehlt  
**Wegger Later.**

**Winnenden.**  
Bestellungen auf sämtliche  
**Sorten**  
**Kohlen und Coaks**  
nimmt bei billigst gestellten Preisen entgegen  
**A. Gross, Hafner.**  
Von den anerkannt schönen  
**Dachschindeln**

sind wieder angekommen und empfiehlt der Obige.

**Winnenden.**  
**Ein Ruchemädchen**  
wird per sofort oder bis Juni gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Streng reelle u. billigste Bezugsquelle!  
In mehr als 150 000 Familien im Gebrauche!  
**Gänsefedern,**

Gänsefedern, Schwänefedern, Schwattfedern u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunnen. Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Gute, preisw. Bettfedern p. Pfund für 0,80; 0,80; 1,40; 1,40. Prima Gänsefedern 1,60; 1,80. Polardunen: halbwelch 2; weiß 2,50. Silberweiße Gänse u. Schwänefedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse u. Schwänefedern 2,50; 3; 3,50; 4; 5. Jedes beliebig. Quantum zollfrei gegen Nachnahme! Nichtgefallendes bereitwillig auf unsere Kosten zurückgenommen.

**Pecher & Co.**  
In Herford Nr. 30 in Westfalen.  
Proben u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst u. portofrei! Angabe der Preislagen für Federn-Proben erwünscht!

**Waiblingen.**  
Jüngere und ältere

**Mädchen**  
finden stets gute Stellen durch  
**G. Dietrich-Besthäuser.**

**Makulaturpapier**  
zu haben bei **G. Fuß, Buchdr.**

**Birkmannsweiler.**  
Einen Morgen  
**hohen Klee,**  
sowie 2 Morgen  
**Wiesengras**  
hat zu verpachten  
**Fr. Hartmann.**

**Winnenden.**  
**Den Gras- und Klee-Ertrag**  
von ca. 17 a breitem Klee im Wäldchen, 8 a hohem Klee in der Rappenhalbe, 15 a Gras im Breilmärte, 13 a Gras im Steinweg, 9 a Wiese im Glöckle verkauft  
**G. Klöpfer, Bäcker.**

**Winnenden.**  
**Den Klee-Ertrag**  
von der Rappenhalbe verkauft  
**Weit & Germania.**

**Württembergischer Landtag.**

Stuttgart, 18. Mai. (42. Sitzung) Präsidium eröffnet sie um 9 1/4 Uhr. Fortsetzung der Beratung über das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Man steht bei dem Titel: Haftung des Staats und der Gemeinden für ihre Beamten. Art. 181-188. — Ref. Kiene begrüßt den durch das Bürgerliche Gesetzbuch gewährten Fortschritt und beantragt namens der Kommission noch folgende Einschaltung in Art. 181: „Die Verantwortlichkeit des Staates tritt außerdem ein, wenn die Haftung des Beamten nur deshalb ausgeschlossen ist, weil der Beamte die Amtspflicht im Zustand der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensmeinung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit verletzt hat.“ — Hausmann-Balinger (B.P.): Die Freue über den Entwurf wäre eine ungegründete, wenn der Schritt, den Art. 181 macht, nicht durch die nachfolgenden Artikel beeinträchtigt würde. — Der Art. 181 wird nach dem Kommissionsantrag genehmigt. — Die Art. 182-186 beantragt die Kommission zu streichen. Der Entwurf verlangt, daß die Verfolgung des Staates aus der ihm obliegenden Hauptpflicht auf Verlangen der dem Beamten vorgesetzten obersten Dienstbehörde an eine Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs gebunden sein soll. — v. Geh. (D.P.) empfiehlt den Kommissionsantrag, während Frhr. v. Wächter für den Entwurf eintritt. Der Kommissionsantrag lasse ein Hineinregieren der Gerichte in Verwaltungsangelegenheiten befürchten. — Hausmann-Balinger findet diese Auffassung eines Richters (W. ist Obergerichtsrichter in Hall) für höchst verwunderlich. Der Entwurf schaffe „Zirkelkompetenzen“. Die Bevölkerung hege zu den ordentlichen Gerichten mehr Vertrauen als zu dem Verwaltungsgerichtshof. — Minister v. Bischof macht geltend, daß die von der Regierung vorgeschlagene Institution sowohl im Interesse des Staates und der Gemeinden, als des Geschädigten selbst liegt. Für die Gemeinden komme namentlich in Betracht, daß ihre ungeprüften Ortsvorsteher nicht selten wider besseres Wissen handeln. — Hausmann: Ich nehme es nicht wunder, daß der Minister lieber von dem Verwaltungsgerichtshof verlagert sein möchte. Wenn man aber einem armen Teufel sage, er solle den Minister bei der demselben untergebenen Behörde verklagen, so würde derselbe das Klagen lieber gar nicht probieren. — Minister v. Bischof: Wer nur die Ansonstgründe des öffentlichen Rechts kenne, der sollte wissen, daß der Verwaltungsgerichtshof dem Minister des Innern nicht untersteht. — Hausmann: Dieser Gerichtshof hebe allerdings unter dem Gesamtministerium und hievon sei auch das Ministerium des Innern ein Teil. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 53 gegen 20 Stimmen (v. Abel, v. Hermann, v. Um, v. Luz, v. Sedewitz, v. Mittnacht, Graf Adelmann, v. Hohl v. Wächter, v. Sandberger, v. Wittich, v. Berg, v. Schwarztopf, v. Weibrecht, Haffner, Krauß, Alvinger, Pfaff, v. Balz, Gunter) angenommen. Die beiden folgenden Art. geben zu keiner Erörterung Anlaß. — Man greift sodann auf die Art. 37 und 38 zurück, wozu 2 ältere Anträge vorliegen. — Der Antrag Schld proponiert, daß in jeder Gemeinde eine staatliche Schätzungsbehörde sein soll mit dem Grundbuchbeamten als Vorsitzenden. — Schnaidt will den Ortsvorsteher zum Vorsitzenden bestimmen, zehrt jedoch heute seinen Antrag zurück. — Der Antrag Schld wird mit allen gegen 15 Stimmen

abgelehnt und damit dem Entwurf zugestimmt, wonach für die Schätzung von Grundstücken die Gemeinde haftet. — Schluß der Sitzung 1 Uhr. Morgen sollen in 2 Sitzungen die Beratungen über das Bürgerliche Gesetzbuch zu Ende geführt werden.

— 19. Mai. (43. Sitzung) Präsidium eröffnet sie um 9 1/4 Uhr. Fortsetzung der Beratung über das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Es sind nur noch wenige Artikel zu erledigen. — Als neue Rubrik werden die Art. 124 a-c betr. Namensänderung eingeschaltet und bestimmt, daß nur mit Ermächtigung des Justizministeriums der Familienname geändert werden kann, während zu einer Aenderung des Vornamens die zuständige Behörde ermächtigt ist. — Als neu werden ferner die Art. 125 a und b gebildet, welchen zufolge bei Auslösung eines nicht ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder dienenden Vereins das Vermögen je nach dem Charakter des Vereins an die bürgerliche oder kirchliche Gemeinde fällt. Nach Art. 126 geht das Vermögen einer Stiftung nach deren Erlöschen in der Regel an den Fiskus über. Art. 127 regelt den Erwerb durch die tote Hand (juristische Personen, welche religiöse oder wohltätige Zwecke oder Zwecke des Unterrichts oder der Erziehung verfolgen). — Ref. Kiene (3) verbreitet sich über die Geschichte der in Württemberg noch geltenden Amortisationsgesetzgebung, deren Anfänge 350 Jahre alt sind. Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfahren sie nur eine wesentliche Einschränkung. Die unentgeltlich erfolgenden Liegenschaftserwerbungen der toten Hand, welche früher ohne Unterschied des Wertbetrags bei Gefahr der Nichtigkeit genehmigungspflichtig sind, sowie auch die unentgeltlichen Liegenschaftszuwendungen bedürfen künftig einer Staatsgenehmigung nicht mehr, soweit es sich um Gegenstände im Wert von 5000 M und weniger handelt. Der Referent beantragt namens des Zentrums die Aufhebung der ganzen Amortisationsgesetzgebung. Das sei eine alte „Polizeiroutine“, die in unsere moderne, nach möglichst Freiheit strebenden Zeit nicht mehr passe. — Schnaidt (B.P.) ist gegenteiliger Auffassung. Unsere Bevölkerung wachse unheimlich an, täglich vermehre sich für Eisenbahn und Wohnzwecke das bebaut Land und da müsse verhindert werden, daß Grund und Boden in den Besitz der toten Hand wandert. Herr Kiene sei schon an mancher Ruine vorbeigewandert, so z. B. den Adelsvorkosten, ohne daß ihn das geniert hätte. Redner stellt namens der Kommissionmehrheit den Antrag, daß aus volksw. Gründen dem Bürgerlichen Gesetzbuch zugestimmt und nur eine Ausnahme gemacht werde, wenn der Erwerb zum Zweck der Erbauung einer Kirche erfolgt. — Minister v. Bischof betont, daß die Zwecke, gegen welche sich die frühere Gesetzgebung wandte, dieselben geblieben seien. — Gröber (3.) eifert gegen den alten Popf der Amortisationsgesetze. Wolle man aus volksw. Gründen Beschränkungen verlangen, so müssen dieselben auf alle juristischen Personen ausgedehnt werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag Kiene mit 58 gegen 21 Stimmen: das Zentrum ohne Vogler, welcher abwesend ist, und die Frhrn. v. Speth und v. Um abgelehnt. — Es steht noch

zur Beratung die Resolution der Abgg. Henning, Buehle, Pfaff und Genossen, welche verlangt, daß mit der Erhebung von Wechselprotesten außer den Notaren und Gerichtsschreibern im Bedürfnisfall auch andere geeignete Männer betraut werden und daß die Protestkosten möglichst verbilligt werden. — Frhr. v. Breitschwert erklärt den ersten Teil des Antrags für gesetzlich unzulässig, weil dem Wechselrecht widersprechend. — Minister v. Breiting bestätigt, daß nur Gerichtspersonen mit der Erhebung von Protesten betraut werden können, nicht aber auch Ratsschreiber etc. Es fehle in dem Antrag nur, daß auch um Zulassung der Frauen gebeten werde. Die Verbilligung der Protestkosten sei bereits im Werke. — Gunter tritt für den Antrag ein, verliert sich dabei aber in Details, so daß ihn der Präsident Payer zweimal unterbrechen muß. Als auch noch Schlußrufe aus dem Hause ertönen, hört der Redner auf. — Henning zieht seinen Antrag zurück. — Bei der Schlußabstimmung über das Ausführungsgesetz wird dasselbe mit allen (81) abgegebenen Stimmen angenommen. Um 12 Uhr schließt der Präsident die Sitzung und wünscht den Herrn vergnügte Feiertage. — Nächste Sitzung Mittwoch, nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Etat des Departements des Innern.

**Deutscher Reichstag.**

Berlin, 16. Mai. Die Beratung des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 20 a, der von der Gemein- und Sonderlast handelt. Es wird zunächst über die drei ersten Absätze diskutiert, welche das Prinzip dieser Scheidung der Gemein- und Sonderlast festsetzen. Ein Antrag Richter will diesen Paragraphen ganz streichen. Außerdem liegen drei Änderungsanträge von Albrecht, Zehner und von Richthofen vor. — Abg. v. Staudy (lon.) erklärt, daß seine Freunde gegen das ganze stimmten, wenn der Zweck nicht erreicht werde, die nichtleidenden Anstalten wirklich zu sanieren. — Abg. Richter (3.) empfiehlt einen von ihm eingebrachten Antrag. — Staatssekretär Graf Posadowsky bittet diesen abzulehnen. — Abg. Richter (fr. Bp.) geht ausführlich auf die Invaliditäts-Versicherung von 1889 ein und belämpft soann die hier geplante mögliche Zentralisierung. Er bittet, den Paragraphen zu streichen. — Abg. Mollenhuth (Soj.) befürwortet den Antrag Albrecht, demzufolge die Gemeinlast lediglich gebildet werden soll durch die Grundbeiträge der Altersrente, wogegen die Steigerung der Altersrente über die Grundbeiträge hinaus sowie die gesamten Invalidenrente als Sonderlast den einzelnen Anstalten verbleiben soll. — Abg. Lehr (natl.) erklärt, seine Freunde erblickten in dem Kommissionsbeschlusse einen gangbaren Weg. Sämtliche drei Anträge bitte er abzulehnen. — Abg. Schmid-Eberfeld (fr. Bp.) plädiert für die Kommissionsbeschlüsse, die einen durch aus zweckmäßigen Weg bildeten. Die Debatte wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Abs. 4 wird in einer vom Abg. Müller-Fulda beantragten und vom Abg. Schmid-Eberfeld abgeänderten Fassung zum Beschluß erhoben. Nunmehr schreibt das Haus zur Abstimmung über § 8 und die dazu vorliegenden Anträge. § 8 wird in der Kommissions-



...nung nur mit einer reaktionellen Aenderung  
angenommen. Die Anträge Richter und Albrecht  
wurden abgelehnt. § 16, dessen Beratung gestern  
ausgesetzt worden war, handelt von der Wartezeit.  
Entsprechend dem Antrage von Nichtlosen wird die  
Wartezeit auf mindestens 100 Beitragswochen, wenn  
auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge geleistet  
worden sind, auf 400 Wochen festgesetzt. Morgen 1  
Uhr Fortsetzung der Beratung.  
— 17. Mai. Die 2. Beratung des Invaliditäts-  
Versicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 22, der von  
den Lohnklassen handelt. — Abg. Moltenbubr (Soz.)  
beantwortet einen Antrag Albrecht, die Lohnklassen  
nicht nach Jahres-, sondern nach Wochen-Arbeitsverdienst  
abzugrenzen und zwar nach dem wirtlichen Verdienst.  
Nach kurzer Debatte wird der Antrag Albrecht abge-  
lehnt und § 22 unverändert angenommen. Als §  
30a beantragt Abg. Hye (S.), daß Demjenigen, der  
wegen eines Bezuges einer Unfallrente die ihm sonst  
gehührende Invalidenrente nicht erhält, dann  
wenigstens die Hälfte der von ihm gezahlten Beiträge  
zurückstattet wird. Der Antrag Hye wird ange-  
nommen. Bei § 31, der von der Erstattung von  
Beiträgen an die Hinterbliebenen eines Versicherten  
handelt, beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) den be-  
stehenden Anspruch auf die unehelichen Kinder aus-  
zudehnen. Weiter beantragt Reuber, den Absatz 5  
des § 31 zu streichen, wonach alle derartige Beitrags-  
erstattung unterbleibt, sofern die Hinterbliebenen  
Bezüge auf Grund des Unfallgesetzes erhalten. Der  
Antrag wird abgelehnt. Nach § 31a soll es den  
Versicherungsanstalten gestattet sein, etwaige Ueber-  
schüsse über den zur Deckung ihrer Verpflichtung  
dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im  
Belege vorgesehenen Leistungen in wirtschaftlichem  
Interesse der Rentens-Empfänger, Versicherten, sowie  
deren Angehörigen zu verwenden. Der Paragraph  
wird unverändert angenommen. Die §§ 33, 34, 36  
werden angenommen. Mit § 40a beginnen die Be-  
stimmungen über die Organisation. — Ein Antrag  
Albrecht (Soz.) will Errichtung einer Reichs-  
Versicherungsanstalt. Derselbe wird abgelehnt. Beim  
§ 40 f, welcher von der Wahl der Vertreter der  
Versicherten für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungs-  
behörde handelt, beantragen die Sozialdemokraten, die  
Vertreterwahlen nicht durch die Krankentassenverbände,  
sondern auf Grund des gleichen unmittelbaren geheimen  
Stimmrechtes unter Gleichberechtigung der Geschlechter  
erfolgen zu lassen. Der Antrag wird abgelehnt. Mit  
§ 51 beginnen die Bestimmungen über die örtlichen  
Rentenstellen. Morgen 11 Uhr Fortsetzung der Beratung.

### Landesnachrichten.

(:) Schwaikheim, 23. Mai. Der gestrige  
Tag war für die hiesige Gemeinde ein festlicher.  
Der Gesangsverein feierte nämlich das 25jährige  
Jubiläum seiner im Jahr 1874 abgehaltenen  
Fahnenweihe. Am frühen Morgen kündeten  
Walderschüsse den Anbruch des festlichen Tages an.  
Der ganze Ort war reich geschmückt mit Fahnen,  
Ehrenspforten und "Maien". Um 9 Uhr zog der  
Verein und die Festdamen mit der von der Firma  
Stärke in Stuttgart neuhergestellten Fahne in die  
Kirche. Nach der Predigt hielt Herr Pfarrer  
Rauscher eine zu Herzen gehende Rede, in der  
er betonte, daß der Gesang eine Gabe Gottes und  
in den Dienst Gottes zu stellen sei. Auch werde  
durch einen schönen Gesang die Gefinnung ver-  
edelt und die schlechten Lieder verdrängt. Vor der  
Rede wurde der Silber'sche Chor: "Jauchzet dem  
Herrn" und nach derselben ein Chor: "Vom Verein  
gesungen. Um 11 Uhr hatte der Verein sein  
Festessen im "Hirsch". Glücklicherweise hellte sich  
gegen Mittag der Himmel auf, so daß das Fest  
noch einen schönen Verlauf nahm. Um 1 1/2 Uhr  
stellten sich die erschienenen 12 Vereine zum Fest-  
zug auf. Dieser begab sich mit Musik durch die  
Straßen des Orts zum Festplatz, welcher halb  
zum größten Teil besetzt war. Nach dem Ver-  
drängungslieb des festgebenden Vereins hielt der  
Dirigent desselben, Schullehrer Wender, die  
Festrede mit folgendem Wortlaut:  
"Geehrte Sangesbrüder und Gäste!  
Willkommen, herzlich willkommen in Schwaik-  
heim! So rufe ich Ihnen im Namen unseres  
Vereins und der ganzen hiesigen Einwohnerschaft  
aus vollster Seele zu. Es freut uns, daß Sie  
unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Unser  
Verein und unsere ganze Gemeinde rechnet es  
sich zur besonderen Ehre an, so viele werthe Gäste  
beglücken zu dürfen. Ich rufe Ihnen allen ein  
herzliches Grüß Gott zu!

So ist denn endlich der Tag herbeigekommen,  
von dem hier schon so viel gesprochen, für den  
wir so mancherlei Vorbereitungen getroffen und für  
den wir alle besonders uns einen heitern Himmel  
gewünscht haben. Unsere Befürchtungen heute früh  
das Fest wegen des uns mit Regen übergießenden  
Wolkenhimmels nicht abhalten zu können, sind  
glücklicherweise nicht wahr geworden. Unsere  
Blicke begegnen heute hier überall einer festlichen  
Feier. Viele Häuser unseres Orts strahlen im  
Fahnen Schmuck, Ehrenspforten und Gattlandenge-  
winde belunden, daß dieser Tag ein Festtag ist.  
Die Einwohner hier sind in eine frohliche Stimmung  
versetzt. Viele Sangesgenossen und Gäste sind  
herbeigeeilt, um an der Festfreude Anteil zu nehmen.  
Es erfüllt uns dies mit Freude, und sage ich  
Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen im Namen  
des festgebenden Vereins den besten Dank. Auch  
spreche ich allen Einwohnern unseres Ortes, welche  
zur Ausschmückung unseres Festes beigetragen  
haben, unsern Dank aus.  
Meine lieben Sangesbrüder! Wir haben  
den Gesang auf unsere Fahnen geschrieben und  
wollen ihn pflegen nach Herzenslust. Unseren  
Gesangsvereinen liegt es besonders ob, die edle  
Gesangskunst mit den vorhandenen Mitteln und  
Kräften zu hegen und zu fördern. Für die meisten  
Menschen ist der Gesang eine Erholung und eine  
Lust. Das finden wir schon bei den Kindern, die  
jedesmal, sobald es ans Singen geht, Freude  
äußern; wir finden es bei der erwachsenen Jugend,  
welche erst in die rechte Stimmung kommt, wenn  
gesungen wird; wir finden's auch bei den Alten,  
denen wieder wohl und warm ums Herz wird,  
wenn Gesang ertönt.  
O es ist eine herrliche Gabe, welche der Schöpfer  
in die menschliche Brust legte, indem er ihr den  
Gesang gab, von dem der Dichter singt:  
"Gesang erhöht das Leben,  
Gesang erfreut das Herz;  
Ihn hat uns Gott gegeben,  
Zu lindern Leid und Schmerz."  
Mit Lust und Freude gehen wir des abends  
zur Singstunde, alle Sorgen und Mühen des  
Tages vergessend; wir fühlen uns alle ja so  
wohl in der Gemeinschaft werter Sanges-  
brüder, denn:  
"Ein Lied, voll reiner Harmonie,  
In treuer Freunde Kreis,  
Ist Labung nach des Tages Müh'  
Und nach der Arbeit Schweiß".  
Und das Lied, das aus der Sänger Kehle  
bringt, mit Zaubergewalt ergreift es die Herzen  
der Zuhörer. Beim Klange der Lieder zerstreuen  
sich die trüben Sorgen, da weicht alle Traurigkeit  
und Betrübniß, die das Herz erfüllt, da vergißt  
man alles Erdenleid und Erdenkummer, und füllt  
sich das Herz mit Lust und Seligkeit.  
Wir alle bringen das Innerste unserer  
Empfindungen bei Freude, Trauer und Anbacht  
am wirksamsten und wahrsten zum Ausdruck im  
Gesang. Der Inschrift unserer Vereinsfahne  
gemäß sind wir "in Freud und Leid zum Lied  
bereit".  
Solche festlichen Zusammenkünfte sollen aber  
nicht bloß zur Pflege und Verherrlichung des  
Gesangs, sondern auch zur festeren Einigung und  
Verbrüderung der Sänger dienen. Wie mit einem  
festen Bande umschlingt das deutsche Lied aller  
Herzen und läßt sie gleich Brüdern treu bei  
einander stehen. Beim Gesange schwinden alle  
Standesunterschiede. Neben den Armen stellt sich  
der Reiche und neben den Geringen der Vornehme;  
alle beugen sich vor der Macht des Gesanges. Ja  
die Harmonie, sie schießt mit einem Zauberband  
alle zusammen, jung und alt, wenn mächtig in  
einander strömt der Töne Rollgewalt. Ein  
Sängerchor ist gleichsam eine Gesellschaft von  
Brüdern. Das Herz wird geöffnet, und sie  
fühlen sich im Strom des Gesanges Eine Seele  
und Ein Herz.  
Wohlan denn, meine lieben Freunde, lassen  
Sie uns dem Edlen, vor allem der Eintracht in  
unseren Vereinen, sowie auch bei unserem heutigen  
Feste eine wohlthätige Stätte bereiten. Die Zwi-  
tracht spaltet, aber Einigkeit macht stark.  
Nun möchte ich Ihnen noch einiges über den  
hiesigen Gesangsverein mitteilen, der die Freude  
hat, heute das 25jährige Jubiläum seiner  
Fahnenweihe festlich begehen zu dürfen. Als der  
Verein vor 30 Jahren gegründet wurde, haben sich  
Vorstand und Mitglieder alle Mühe gegeben, den  
Gesang zu pflegen und zu fördern und dem Verein

immer wieder neue Freunde und Mitglieder zuzu-  
führen. Durch die eifrigen Bemühungen des  
damaligen Vorstands und Dirigenten, Herrn  
Gürbach, sowie der Mitglieder und der  
thätigsten Unterstützung der hiesigen Bürger  
gelang es dem Verein sich im Jahre 1874 eine  
neue Vereinsfahne anzuschaffen. Er konnte am  
5. Juli desselben Jahres unter Teilnahme von vielen  
Vereinen und Gästen das Fest der Fahnenweihe  
feierlich begehen.  
Ein Glück für unsern Verein war es, daß in  
der Zeit von 25 Jahren nur ein viermaliger  
Wechsel des Dirigenten eintrat. Der erste  
Dirigent war Herr Gürbach, der sich um  
die Gründung und Förderung des Vereins viele  
Mühe gab. Nach seinem im Jahr 1880 erfolgten  
Weggang wurde der Verein 13 Jahre lang von  
Herrn Knapp geleitet, dem es leider nicht  
vergönnt sein sollte, das heutige Fest noch zu  
erleben. In den Jahren 1894 und 95 hatte die  
Leitung des Vereins Herr Maier. 1896  
wurde die Stelle des Dirigenten von mir über-  
nommen.  
Auch die meisten Mitglieder blieben dem  
Verein viele Jahre treu. Noch jetzt hat er einige  
schon bei der Gründung des Vereins beigetretene  
Mitglieder. Besondere Verdienste erwarb sich auch  
der langjährige, erst vor kurzer Zeit wegen eines  
ihm schwer getroffenen Brandunglücks zurückge-  
tretene Vorstand, Herr Acciser Ackerle, dem  
ich auch an dieser Stelle für seine dem Vereine  
geleistete erspriessliche Thätigkeit den besten Dank  
aus spreche. Möge es auch dem neuen Vorstand,  
Herrn Hermann Detinger, beschieden sein,  
viele Jahre an der Spitze des Vereins zu stehen.  
Manches Mitglied mußte der Verein aber auch  
schon zu Grabe geleiten und ihm in wehmütiger  
Stimmung das letzte Lied singen.  
Möge der Geist der Eintracht und des Frohsinns,  
welcher bisher unsere Mitglieder beselte, auch  
fernerhin in dem Vereine weilen und ihm zu  
gедeihlicher Thätigkeit und weiterer Fortentwicklung  
verhelfen.  
Zahlreich seid ihr, verehrte Sangesbrüder,  
hierher geeilt. Laßt uns nun in Gottes großem,  
heiligem Dom, in der freien Natur unsere Lieder  
singen, daß unser Gesang wie ein mächtiges und  
hoch liebliches Rauschen zu den Himmels Höhen  
hinaufsteige. Und möchte dann der, der über  
Erde und Himmel thronet, geben, daß unsere  
Lieder uns fest umschlingen, und in jedem Herzen  
entzünde die heilige Liebe, die Liebe zu deutscher  
Ehre, die Liebe zu König und Vaterland.  
Wir wollen uns nun bemühen, den Sängern  
die Stunden hier so angenehm als möglich zu  
machen, damit sie sich des heutigen Festes in  
Schwaikheim auch später noch gerne erinnern."  
Auf das von den Vereinen gemeinschaftlich  
gesungene Lied: "Nimm deine schönsten Melo-  
dien" folgte ein von Fräulein Pauline Haag  
gesprochenes Gedicht und die Uebergabe der Fahne  
an den Verein. Nachdem das Fahnenlied von  
dem Verein vorgetragen war, kamen in regem  
Wetteifer die Liebervorträge der einzelnen Vereine.  
Durch diese, sowie die hiesige Musikkapelle war für  
Unterhaltung genügend gesorgt. Die 3 hiesigen  
Vereine beschloßen abends die Feier mit geselliger  
Unterhaltung und Tanz im Saale des "Löwen".  
Stuttgart. Laut Erlass der Kreisregierung  
wird die Aufhebung der Matresse vom nächsten  
Jahre an genehmigt.  
Stuttgart. Der Evangelische Bund hält  
seine Landesversammlung am Sonntag 11. Juni  
in Backnang ab.  
Stuttgart. Das amtlich ermittelte Gesamt-  
ergebnis bei der am 19. Mai vorgenommenen  
Stadtschultheisenwahl ist folgendes: Zahl der  
Wahlberechtigten 13 547, abgestimmt 11 006, davon  
Gauß 4810 St., Lautenschlager 3205 St., Mosthaf  
2980 St., Hegelmaier 1 St., Schelling 1 St.,  
ungültig 9 St. Abgestimmt haben 81,33%.  
Stuttgart, 22. Mai. Ihre Majestät  
die Königin hat heute den Drehergehilfen Karl  
Frohnmüller von Feuerbach empfangen, um dem-  
selben die Allerhöchste Anerkennung für das mut-  
volle Verhalten, durch welches er die Rettung  
seiner Schwester bewirkt hat, auszusprechen und  
ihm Allerhöchst-Ihr Bild und ein Geldgeschenk zu  
überreichen. Wie auch in weiteren Kreisen be-  
kannt sein dürfte, war die Schwester des Froh-  
nmüller in ein Gefäß mit siedendem Malz gefallen  
und hatte sich dabei dermaßen verbrüht, daß ihre  
Rettung nach dem Ausspruch der Ärzte nur



dann zu erhoffen war, wenn auf den verbrühten Körperstellen die Haut eines andern Menschen gebracht wurde. Der Bruder ließ sich bereit finden, die hierzu erforderliche Haut von seinem Körper wegzunehmen zu lassen. Hierauf haben Ihre Majestät den Pfarrer Kallee von Feuerbach empfangen.

Erhebungen werden nach dem „Schwarzw. Voten“ zur Zeit im Auftrag der Generaldirektion der Staatseisenbahnen von den Eisenbahnaufsektionen zc. über die Verwendung ausländischer, insbesondere italienischer Arbeiter beim württembergischen Eisenbahnbau angefertigt. Die Erhebungen sollen sich namentlich darauf erstrecken, ob die zur Verfügung stehenden einheimischen Arbeitskräfte durch die Konkurrenz der Ausländer beeinträchtigt und verdrängt werden.

Der IV. deutsche Taubstummenkongress tagte an Pfingsten in Stuttgart. Nohezu 200 Taubstumme aus allen Teilen Deutschlands waren anwesend, und es hatten sich außerdem noch zahlreiche ausländische Taubstumme als Gäste eingefunden. Als erster Punkt der Tagesordnung kam die Frage der Rechtshilfe für Taubstumme in Gerichtssachen zur Sprache. Es soll an den deutschen Reichstag eine Eingabe gerichtet werden, daß es im schriftlichen Gedankenausdruck genügend gewandten Taubstummen gesetzlich gestattet werde, nicht nur sich selbst vor Gericht und anderen Behörden zu vertreten, sondern auch anderen minder begabten Schicksalsgenossen als Dolmetscher bei gerichtlichen und anderen Verhandlungen vor Behörden zu dienen. Die Frage der Gründung eines Zentralverbandes wurde einem zwölfgliedrigen Ausschusse zur Weiterbehandlung überwiesen. Der Nachmittag war der Geselligkeit gewidmet.

Die Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel teilt an die Gewerbevereine, Innungen zc. folgendes mit: Nachdem es in den letzten Tagen gelungen ist, die von der Zentralstelle zur Förderung des Kleingewerbes veranstaltete Ausstellung von Werkzeugen und Arbeitsmaschinen im Landesgewerbemuseum fertigzustellen, möchten wir bei der Bedeutung dieser Ausstellung für das Handwerk nicht versäumen, die Gewerbevereine, Innungen zc. auf dieselbe noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Ausstellung hat einen unerwarteten Umfang angenommen und bietet in ihren verschiedenen Abteilungen in Verbindung mit der in dem Museum ständig vorhandenen großen Sammlung von Werkzeugen und Apparaten an verbesserten Konstruktionen u. sinnreichen Kombinationen eine solche Fülle des Interessanten und Belehrenden, wie man sie nicht leicht wieder auf einer Spezialausstellung vereinigt finden wird, und wenn einige der ausgestellten Maschinen auch als in erster Linie für die Großindustrie bestimmt erscheinen, so soll daran erinnert werden, wie leichter immer mehr durch die Erfindung von Motoren jeder Größe dem Handwerk es gemacht wird, die Vorzüge des Maschinenbetriebs sich anzueignen, zumal, wenn die Handwerker, wie anderwärts so vielfach geschieht, zur Anschaffung von Arbeitsmaschinen genossenschaftlich sich vereinigen. Die Ausstellung wird voraussichtlich bis Mitte Juni d. J. dem allgemeinen Besuche bei stets freiem Eintritt geöffnet sein.

Stuttgart, 23. Mai. (Flaschnerstreik.) Nachdem eine Einigung betr. die Forderungen der Flaschnergehilfen nicht erzielt wurde, haben dieselben den Streik erklärt. Die gemeinschaftl. Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen ergaben zwar in den keineswegs unwesentlichen Punkten des Zuschlags von 25 % resp. 50 % für Ueberzeitarbeit, von 20 % resp. 40 % Zuschlag für auswärtige Arbeiten, sowie im Minimallohn statt 3 Mk. der ortsübliche Taglohn und in der ständigen Lohnzahlung durch das gegenseitige Entgegenkommen nahezu vollständige Uebereinstimmung. Dagegen konnte die statt der ursprünglichen geforderten 9 1/2 stündigen Arbeitszeit zunächst auf 9 1/2 Stunden ermäßigte Forderung der Gehilfen von Seiten der Meister nicht angenommen werden. Ausschlaggebend war dabei insbesondere der Umstand, daß das Flaschnerhandwerk als Baugewerbe an sich schon ein Saisongeschäft ist, welches ohnedies im Sommer oft genug durch Hitze, Wind und Welter in störender Weise beeinflusst ist, und daß im Winter vielfach nur 8, des öfteren auch nur 7 Stunden gearbeitet wird. Dazu tritt noch der Umstand, daß es sich bei dieser Forderung der Gehilfen durchaus nicht um eine endgültige Festlegung der Arbeitszeit handelt, sondern der 9 1/2 stündige Arbeitstag nur eine Stoppe zum 8. Studientag ist. Auch bei der Lohnhöhung mußte die von Seiten der Gehilfen auf 15 % ermäßigte Forderung, welcher eine 10 % Bewilligung von

Seiten der Meister gegenübersteht, abgelehnt werden, da die allgemeine Geschäftslage im Flaschnerhandwerk außer dem durch die Steigerung der Preise der Rohmaterialien bereits erfolgten Preisausschlag der gefertigten Arbeiten einen weiteren Ausschlag durch Verkürzung der Arbeitszeit und eine größere Lohnhöhung als die bewilligte nicht ertragen würde.

Stuttgart, 23. Mai. Am Tage vor seiner endgültigen Anstellung hier wurde am Pfingstsonntag in Tübingen der Hilfsbrieftreger Schmid vom Heflinger Zug überfahren und ein Stück mit fortgeschleift. Schmid wurde mit zermalmtem Kopfe aufgefunden.

Stuttgart, 19. Mai. Ein übelbeleumundetes, mit dem Stadtverbot belegtes Individuum wurde heute Vormittag von einem Schutzmännchen bei Verübung eines Stiefeldiebstahls am Leonhardplatz ertappt und sollte in Haft genommen werden. Der Bursche widersetzte sich jedoch mit gezücktem Messer und brachte dem Schutzmännchen zwei lebensgefährliche Stiche in den Magen und in den Rücken bei. Der gestochene Schutzmännchen hatte noch Kraft genug, das Seitengewehr zu ziehen und dem Burschen 4 wuchtige Hiebe über den Schädel zu verapfeln, so daß dieser gleichfalls schwer verletzt darniederliegt.

Canstatt, 22. Mai. (Kreisturnfest.) Das Programm des vom 22. bis 24. Juli hier stattfindenden 34. Kreisturnfestes ist festgestellt. Hiernach wird das Fest eröffnet durch ein Bankett im Kurzaal mit Beleuchtung der Kuranologen nebst Konzert des Kurorchesters und einer Militärkapelle. Sonntag vormittag beginnt das Vereinswettturnen, nachmittags nach Ankunft des Festzugs auf dem Festplatz folgen Massen-Stabübungen, Vorführungen der Altersstufen des Kreises und Sondervorführungen einzelner Vereine, sowie Turnspiele. Am Montag früh beginnt das Einzelwettturnen, nach dessen Beendigung folgen noch volkstümliche Übungen; abends Preisverteilung. Für Dienstag sind verschiedene Turnfahrten in die Umgebung geplant.

### Handel und Verkehr.

Am 13. Mai fand die Konstituierung der württ. Eisenbahn-Gesellschaft in Stuttgart mit einem Aktienkapitale von M 4 000 000 statt. Beteiligt sind die Bank für industrielle Unternehmungen, die Aktiengesellschaft für Bahn-Bau und -Betrieb, die deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius und Co., die pfälzische Bank, Baf und Herz und L. und C. Wertheimer, sämtlich in Frankfurt a. M., die westdeutsche Bank vorm. Jonas Sohn in Bonn, Anton Kohn in Nürnberg, Dörtenbach und Co. und die württ. Landesbank in Stuttgart. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Dr. Georg Dörtenbach, Stuttgart, Vorsitzender, Alfred Weinschenk, Frankfurt a. M., und Direktor Wilhelm Seitz, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender, Direktor Meißner, Direktor Otto Klemm, Ernst Wertheimer, Direktor Karl Schard, Direktor Moritz Neufeld, sämtlich in Frankfurt a. M., Emil Kohn in Nürnberg, Oskar Simon, Bonn, Oskar Fischer und Heinrich Mayer, beide in Stuttgart. In den Vorstand wurden berufen Herr Alfred Köhler und bis zur definitiven Bestellung eines technischen Mitgliedes, dessen Bestätigung der württ. Regierung zusteht, Herr Baurat a. D. Sibach.

## Des Hauses Dämon.

Roman aus dem Englischen von August Leo.  
(Nachdruck verboten.)

### XIX.

Das Tagebuch der Schwester  
Mary Agnes.

Mein bellagenerter — jetzt verstorbenen — Vater! Ach, wie teuer hat er Henry Artwright's Bekanntschaft bezahlt. Ich weiß nicht, wo sie sich zuerst trafen; doch bald nachdem der Tod meines Onkels mich reich gemacht hatte, brachte mein Vater mir diesen neuen Freund, welcher mich gleich vom Anfang an zu lieben schien, während ich seine Gegenwart kaum ertragen konnte. Wenn er mit Liebesworten zu mir trat, schrak ich vor ihm zurück, wie vor einer Schlange.

Mein Vater, welcher dem Weine zu sehr zugethan war, um die Gefahr seines Kindes zu sehen, lachte, wenn ich ihm sagte, daß ich Artwright fürchtete, und daß er, trotzdem ich ihn verachtet hatte, daß ich ihn nicht heiraten wolle, mich doch fortwährend verfolgte und geschworen habe, daß er mich doch gewinnen wolle.

„Artwright ist ein kluger Mensch, Cecil,“ sagte er. „Wenn Du die ganze Welt durchsuchtest, würdest Du keinen finden, den ich lieber zum Schwiegervater hätte!“

Dann ging er halb berauscht davon und ließ mich allein, trotzdem der Mann kommen sollte, den ich entsetzlich verabscheute und fürchtete.

Von dieser Zeit an schienen sie beständig beisammen zu sein. Bei Tage trafen sie sich in entlegenen Wirtshäusern, bei Nacht waren sie in meines Vaters Zimmer eingeschlossen und ließen mich unter keiner Bedingung hinein. O Himmel, hätte ich eine Ahnung von dem gehabt, was sie beabsichtigten, ich glaube, ich hätte die Steinmauern niedrigerissen, um meinen Vater von der drohenden Gefahr zu erretten! Mit der Pension, die ihm die Regierung für geleistete Dienste gab, hatte er wenig eigenes Vermögen und das meine konnte vor dem Verlaufe eines Jahres nicht berührt werden. Er hatte einen Lieblingsplan, er wollte eine Erfindung, die er gemacht hatte, verwerten, und fiel, da er dazu Geld brauchte, um so leichter Artwright's Schändlichkeit zum Opfer, während dieser schlaue Verfälscher ihn fortwährend im halben Kaufschilling, indem er seiner Vorliebe für das Trinken Vorschub leistete.

Diese entsetzlichen Nächte der Trunkenheit! Und die entsetzliche des Erwachens!

Es war in eine Bank eingebrochen und Tausende gestohlen worden — Geld, welches arme, schwer arbeitende Handwerker, die nicht einen Cent zu verlieren hatten, dort niedergelegt.

Wie that mir das Herz weh, als ich es las, doch ehe noch eine Nacht vorübergegangen, war aus diesem Gesähe des Mitleides idyllisches Entsehn geworden.

Henry Artwright kam zu mir und erzählte mir, daß mein Vater — mein armer, irreführender Vater, von ihm angeleitet, halb berauscht — das Entsetzliche gethan! „Die Scheine, die er gestohlen, waren nummeriert und die Polizei ist ihm schon auf der Spur!“ sagte er. „Sie werden bald reich sein — ich liebe Sie Cecil! Heiraten Sie mich und ich rette Ihren Vater. Ich kann es thun, aber ich kann ihn auch verderben! Ich habe dies Alles gethan, um Sie zu gewinnen und mir in die Arme zu treiben!“ Ich blühte ihn mit Verachtung an; ich glaubte er lüge, und da mein Vater von Hause fern war, konnte ich nicht wissen, wie grausam wahr er sprach. Ich stieß ihn verächtlich zurück, befahl ihm, mich für immer zu verlassen, und er schlich, da er sah, wie sein Plan mißglückt war, bleich vor Wut hinweg.

O diese fürchterliche Nacht! Wie begierig ich auf die Fußstapfen meines Vaters lauschte! Doch er wurde nicht mehr. Des Morgens erfuhr ich, daß er durch einen anonymen Brief bei der Polizei denunciert und verhaftet worden war, da man Beweise seiner Schuld bei ihm gefunden hatte. Keine Bitte vermochte ihn zu retten, er wurde zu vieljährigem Gefängnis verurteilt, und mit Schande bedekt, verließ ich meine Vaterstadt.

Ein Jahr später gelangte ich in den Besitz meines Vermögens und lernte John Ruydene kennen. O, konnte ich ihm das Alles sagen, als er zu mir kam und mir seine Liebe gestand? Die Ehre war ihm mehr, als das Leben, und so bewahrte ich mein Geheimnis, da er mir die ganze Welt war, bewahrte es, bis Henry Artwright an jenem entsetzlichen Tage kam und es ihm erzählte.

Was konnte ich thun? Als ich seine gornige Stimme hörte, wußte ich, daß mir nichts übrig blieb, als die Flucht. Ich litt für die Vergehen meines Vaters, doch John hat es für gut befunden, mir alle Schuld aufzubürden und diesem Mädchen zu sagen, ich wäre eine Chansonnettenfängerin gewesen — ein elendes, verlorenes, schamloses Weib, von dem es besser wäre tot zu sein, als lebendig. Weshalb hat er das gethan — O, wenn ich nur den Grund wüßte!“

(Fortsetzung folgt.)

### Zurückgesetzte Sommerstoffe

10 Prozent  
extra Rabatt

auf alle schon reduzierten Preise wegen vorgerückter Saison.

Muster  
auf Verlangen  
franco.

Modebilder gratis.

6 m sol. Calene-Sommerstoff zum Kleid für M. 1.50  
6 m sol. Westor-Bespitz zum Kleid für M. 1.80  
6 m sol. Crepe-Carreau zum Kleid für M. 2.40  
6 m extra prima Loben zum Kleid für M. 3.90  
Ausserordentliche Gelegenheitskäufe in modernsten Kleider- u. Blousonstoffen zu extra reduzierten Preisen versandt in Einzeln. Metern, bei Aufträgen von 20 Mk. an franco Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Verlanthaus.  
Mod. Herrenstoffe z. g. Anz. f. m. 3.50  
„ Cheviotst. „ „ „ „ 4.35